

Bezirksvertretung Heepen

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2016

Zu Punkt 10

**233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof"
sowie
Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54, Gemarkung Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3271/2014-2020

Herr Plein berichtet über einen kurzfristig durch den zurzeit auf dem Gelände tätigen Träger eingebrachten Änderungsantrag, der noch nicht in der Beschlussvorlage dargestellt sei. Der Verein strebe an, das bereits bestehende Hofcafé zu erweitern und so Arbeitsmöglichkeiten für vier Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf vergangene Beratungen zu dem Gebiet und vertritt die Auffassung, dass die Erschließungs- und Verkehrssituation unbefriedigend gestaltet sei. Er fragt, ob die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans auf die Nordseite der Talbrückenstraße ausgeweitet werden könne, um die Einrichtung einer Querungshilfe im Bebauungsplan festschreiben zu können. Außerdem bittet er um Prüfung, ob hinter den neu geplanten Parkplätzen eine Ausfahrt vom Gelände angelegt werden könne. An dieser Stelle außerhalb des Kurvenbereichs sei die Sicht auf die Straße viel besser als an der derzeitigen Ein- und Ausfahrt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, das Verfahren nicht zu verzögern, jedoch auf eine ernsthafte Prüfung der angesprochenen Aspekte hinzuwirken.

Herr Plein erklärt, dass die Straße außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liege. Eine Erweiterung des Plangebietes hätte nicht zwingend verkehrslenkende Maßnahmen zur Folge, denn diese könnten im Bebauungsverfahren generell nicht geregelt werden. Zu den Möglichkeiten von Zu- und Abfahrten zum und vom Gelände verweist er auf die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Vorlage. Das Amt für Verkehr sehe keinen Änderungsbedarf an der derzeitigen Situation und halte die bestehenden verkehrsregelnden Maßnahmen Reduktion der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h und Geschwindigkeitsüberwachung für ausreichend.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, die Wünsche der Bezirksvertretung nach Errichtung einer Querungshilfe auf der Talbrückenstraße im Beschluss zu ergänzen.

Herr Wäschebach beantragt, dass auch die Prüfung getrennter Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten im weiteren Verfahren in den Beschluss aufgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54, Gemarkung Bielefeld wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.
5. Die Bezirksvertretung Heepen billigt die Erweiterung der zulässigen Nutzung innerhalb des Sondergebietes in dem Punkt "Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen".
6. Im weiteren Verfahren soll die Errichtung einer Querungshilfe auf der Talbrückenstraße in Höhe des Geländes des "Halhofs" geprüft werden.
7. Die Einrichtung einer separaten Ausfahrt vom Gelände auf die Talbrückenstraße im nord-westlichen Grundstücksteil und außerhalb des Kurvenverlaufs der Talbrückenstraße soll geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 16.06.2016 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 24.06.16, 39 53

An

Stadtentwicklungsausschuss, 660 Hr. Thiel

I. A.

Vinke